Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 21/22 (1893)
Heft: 23

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

§ 9. Der Raum wird den Ausstellern durch das Centralkomitee sowohl im Gebäude als auch im Freien unentgeltlich zur Verfügung gestellt. — Ebenso trägt die Ausstellungskommission sämtliche Kosten für Verwaltung, Aufsicht, Lokale, Betrieb der Maschinen, soweit der Aussteller aus seiner Installation nicht einen Gewinn zieht. Ein besonderes Reglement wird für diesen letztern Fall ausgearbeitet. — Das Reinigen und der Unterhalt der Gegenstände und Maschinen ist Sache der Aussteller. — Zu Lasten des Ausstellers fallen die Kosten des Transports (hin und zurück), der Aufstellung (Möblierung und Dekoration) und der Versicherung der ausgestellten Gegenstände.

§ 10. Das Centralkomitee wird nach Möglichkeit den Verkauf der ausgestellten Gegenstände fördern. Die Frage, ob eine Lotterie veranstaltet werden soll, wird später geprüft.

§ 11. Die ausgestellten Gegenstände werden der Beurteilung eines Preisgerichtes unterworfen und können mit Auszeichnungen und Prämien bedacht werden.

Ein besonderes Reglement wird rechtzeitig für das Preisgericht entworfen.

* * *

Dem allgemeinen Programm sind noch beigegeben die Bestimmungen über die Organisation der Ausstellung, Reglemente für die Ausstellungskommission, das Centralkomitee und die ständigen Kommissionen (Organisations-, Bau-, Finanz-, Publicitäts-, Versicherungs- und Transport-Kommission), ferner für den Generaldirektor, die Gruppenkomitees, die Fachexperten, für die Kassa- und Buchführung; hieran schliesst sich das allgemeine Regulativ und die Gruppeneinteilung der Ausstellung. Von letzterer werden nachfolgende Gruppen für die Leser dieser Zeitschrift besonderes Interesse bieten:

Gruppe 3. **Wissenschaftliche Instrumente und Apparate.** Astronomische und geodätische Instrumente; mathematische und Zeichnungs-Instrumente; physikalische und meteorologische Instrumente; Apparate für physiologische Untersuchungen. — Optische Instrumente.

Gruppe 11. **Papierindustrie.** Verfahren und Erzeugnisse der Papierfabrikation, Holzstoff, Papiere aller Arten, Cartor, Papiermaché, Spielkarten, Papierwäsche, Buntpapier, Tapeten; einfache und künstliche Buchbinderei-, Linier- und Portefeuille-Arbeiten, wie: Büchereinbände, Comptoir- und Geschäftsbücher, Cartonnage, Futterale, Schachteln, Portefeuillewaren etc. als Erzeugnisse der Buchbinderei; Photographie-Albums, Couverts, Papierlampen. Bureau-, Zeichen- und Malrequisiten.

Gruppe 13. **Möbel und Hausgeräte.** Diese Abteilung umfasst alle im Hause gebräuchlichen Möbel und Gerätschaften, welche nicht infolge ihrer künstlerischen Ausstattung oder ihrer besonderen Bestimmung in einer andern Gruppe eingereiht sind; Zimmereinrichtungen, Möbel aller Art, Tapezierer-, Vergolder- und Drechslerarbeiten etc.; Küchengeräte, Holz- und Küferwaren, Korbwaren.

Gruppe 14. **Holzschnitzerei.** Diese Gruppe umfasst alle unter dem Titel „Schweizerische Holzschnitzerei" inbegriffenen Gegenstände, wie: Kleinere Möbel, Nippsachen, Spielwaren, Statuetten, Schatullen, Ornamente aller Arten (Laubsägerei), Holzbrand, kleinere Möbel in verzierter Laubsägerei.

Gruppe 17. **Erziehung, Unterricht, Litteratur und Wissenschaft.** Gesamtes Unterrichtswesen; Schulmaterialien; wissenschaftliche Forschung, Litteratur, Zeitungen und periodische Schriften; wissenschaftliche Vereine.

Gruppe 18. **Gewerbliches Bildungswesen.** Handelsschulen, Industrieschulen, Handels- und Gewerbemuseen.

Gruppe 19. **Vervielfältigungsverfahren.** Schrift, Druck, Lithographie, Autographie, Kupfer- und Stahlstichdruck, Xylographie, Zinkographie und andere Aetzungen, Galvanoplastik für graphische Zwecke; industrielle Malerei; Musterzeichnungen.

Gruppe 20. **Kartographie.** Alte Kartenwerke; Entwickelung der Kartographie; Leistungen der Gegenwart (Aufnahmen, Karten, Reliefs etc.)

Gruppe 24. **Kunst der Gegenwart.** (XIX. Jahrhundert). Bildhauerei. Malerei und Zeichnung, Architektur, (mit Inbegriff von Modellen, Entwürfen und Aufnahmen architektonischer Werke der Gegenwart), Malerei auf Glas, Porzellan und Fayence etc., Kupfer- und Stahlstich, Medaillenstich, künstlerische Bronzegegenstände.

Gruppe 25. **Historische Kunst.** Kunstgegenstände und Reproduktionen derselben aus dem früheren Mittelalter bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Gruppe 26. **Photographie.** Porträts, Landschaften, Ansichten aller Arten, Reproduktionen von Gemälden und Kunstgegenständen; photographische Aufnahmen zu wissenschaftlichen Zwecken; Instrumente, Apparate und Urstoffe der Photographie.

Gruppe 27. **Rohprodukte und deren erste Verarbeitung.** Brennmaterialien, Mineralien, Erze, Erden, Steine, Schleifsteine, Mühlsteine, feuerfeste Erde und Steine, Schmelztiegel, Asphalt, Salz.

Gruppe 28. **Chemische Industrie.** Chemische Produkte für technische und pharmazeutische Zwecke (Säuren, Salze etc.); Produkte der Fettindustrie, Stearin, Glycerin, Seife, Kerzen, Oele etc.; Produkte der trockenen Destillation, fette Körper, raffiniertes Petroleum, Mineralöle, Benzin, Paraffin, Farbwaren mineralischen und organischen Ursprunges, ätherische Oele, Parfümerien, Zündwaren, Tinten, Harze, Siegellack, Firnisse, Lacke, Leim, Stärke; pharmazeutische Produkte und Spezialitäten.

Gruppe 29. **Maschinen.** Kessel- und Dampfmotoren; Wasser- und andere Motoren; Werkzeugmaschinen: Holz- und Steinbearbeitungsmaschinen etc.; Spinnerei-, Weberei-, Stickerei-, Appretur- und andere Maschinen und Apparate für Textilindustrie, Mühlenbau; Maschinen und Apparate zur Herstellung von Nahrungsmitteln; Maschinen für Papier- und chemische Industrie; Maschinen zu verschiedenen industriellen Zwecken; Maschinenteile (Räder etc.); Kältemaschinen.

Gruppe 30. **Metallindustrie.** Guss- und andere Metallwaren; Schmiedeisenarbeiten; kunstgewerbliche Metallarbeiten; Spengler- und Kupferschmiedarbeiten; Messerschmiedarbeiten; Kleinmechanik; Werkzeuge; Plattieren; Drahtseile und Metallkabel; Vergolden, Versilbern, Vernickeln, Ruolz, Patina; Kunstschlosserei.

Gruppe 31. **Kriegskunst.** Kriegswaffen, Befestigungen, Ausrüstung, Transport- und Sanitätsmaterial, Topographie- und Militär-Geographie.

Gruppe 31 bis. **Waffenschmiedekunst.**

Gruppe 32. **Baumaterialien.** Bauholz, natürliche und künstliche Bausteine, natürlicher und künstlicher Marmor, Schiefer, Kalk, Gips etc.

Gruppe 33. **Ingenieurwesen.** Strassen- und Brückenbau, Eisenbahnbau und Tramways, Wasserleitungen; Beleuchtung; Wasserversorgung Kanalisation und Kloaken; Pflästerung.

Gruppe 34. **Transportmittel und Verkehrswesen.** Lokomotiv- und Waggonbau; Schiffbau; Fuhrwerke, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverkehr: Luftschiffahrt; Gefrierapparate für Transportanstalten; Velocipedie.

Gruppe 35. **Hochbau und Einrichtung des Hauses.** Hochbau, Maurer- und Steinmetzarbeiten, Bautischlerei; Parquetteriearbeiten; Bauschlosserei; Glaser-, Gipser-, Dachdecker- und Flachmalerarbeiten etc.; Heizung und Ventilation; Beleuchtung; Aufzüge; Küchen- und Kellereinrichtungen, Eiskeller, Waterclosets, Wasch- und Badeeinrichtungen; Stallungen, Gartenanlagen, Einfriedigungen.

Gruppe 36. **Keramik und Cementindustrie.** Ofenfabrikation; Porzellan, Fayence und Majolika; Thonwaren und Thonröhren; Ziegelei; Cementarbeiten; Glaswaren.

Gruppe 37. **Hygiene- und Rettungswesen, Chirurgie, Arzneikunde.** Gesundheitspflege, Krankenhäuser, Gesundheitstechnik, Gesundheitspolizei; Chirurgie; Arzneikunde, anatomische Präparate; Verbandzeug, chirurgische Instrumente, Bandagistenarbeiten, Impfung, Kinderpflege, Apparate für künstliche Erwärmung; Tierarzneikunst; Gesellschaft vom roten Kreuz, Samariterdienst.

Gruppe 41. **Forstwirtschaft.** Forstkultur, Geräte und Produkte derselben; Maschinen, Werkzeuge; Zeichnungen und Modelle der Forstwirtschaft; Forstkataster, Forststatistik etc.

Gruppe 44. **Lösch- und Rettungswesen.** Feuerwehre, deren Organisation und Gerätschaften; Rettungsapparate; Schutzvorrichtungen und Rettungswesen.

Gruppe 47. **Schiffahrt.** Zeichnungen und Modelle von Fluss- und Seeschiffen aller Arten, Konstruktionssysteme, Ruderschiffe, Segelschiffe, Dampfschiffe und solche mit andern Motoren; Rettungswesen, Rettungsbojen.

Litteratur.

Das Nivellieren. Von Franz Lorber. Neunte, neu bearbeitete Auflage der theoretischen und praktischen Anleitung zum Nivellieren von S. Stampfer. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1894.

Vor mir liegen zwei Bücher: Theoretische und praktische Anleitung zum Nivellieren von S. Stampfer, fünfte vermehrte Auflage 1864 und das im Titel genannte. Das erste stammt aus meiner Studienzeit, es giebt auf 161 Seiten Theorie und Praxis des Nivellierens; ein grosser Teil behandelt den Gebrauch und die Beschreibung der bekannten Stampfer-Starke'schen Nivellierinstrumente. Ich zähle Stampfer zu meinen Jugendfreunden, denn ich habe ihn s. Z., trotz seines damals schon genügenden Umfanges und ungeachtet der Vermehrungen und

Verbesserungen einer fünften Auflage wacker ert. Nach 30 Jahren kreuzt der Jugendgenosse wieder meinen Weg und wird mit dem in solchen Fällen üblichen Interesse empfangen. Doch ist die Freude des Wiedersehens keine ungetrübte; aus dem frischen, lebensfrohen und praktischen Jüngling ist ein gar kluger, behäbiger Ministerialrat geworden, strotzend von Weisheit und Leibesfülle, breit und lehrhaft auftretend. Mein Jugendfreund hat sich zu 594 Seiten mit einem unvermeidlichen Anhang von 13 Seiten vermehrt und verbessert.

Soviel über den allgemeinen, momentanen Eindruck. Doch wir wollen mit dem geehrten Verfasser, der sein Buch nur allgemein „Das Nivellieren" nennt und damit wohl auf das Attribut einer „praktischen Anleitung" verzichtet, nicht zu strenge rechten.

Das Buch enthält eine reiche Fülle von wohl geordnetem, gutdurchdachtem Material, dem nur eine etwas knappere, weniger sich in unwesentliches Detail verlierende Darstellung zu wünschen wäre. Ueber die Röhrenlibelle 52 Seiten zu schreiben, ist des Guten wahrhaftig etwas zu viel, so interessant auch der Gegenstand an sich ist. Dass gerade in diesem Kapitel den Bedürfnissen der Praxis zu wenig Rechnung getragen wurde, beweist die weitläufige Behandlung des Legebrettes und die fast nur angedeutete Bestimmung der Empfindlichkeit einer Libelle vermittelst des dem Ingenieur zugänglichen, zudem empfindlicheren Apparates: Latte mit Libelle auf dem Fernrohr.

Die im Anschluss an die europäische Gradmessung ausgeführten Präcisionsnivellements mit ihren neuen Methoden der Beobachtung, der Ermittelung der Fehlerquellen und der Bestimmung der wahrscheinlichen Fehler sind eingehend gewürdigt. Wir machen auf die Kapitel: Das Präcisionsnivellement in der österr.-ungar. Monarchie, der Einfluss der Aenderung der Schwere mit Vergnügen ausdrücklich aufmerksam. Jeder, der die nötige Musse hat, diese Partien eingehender zu studieren, wird dem Verfasser für diesen anregenden Teil seines Buches dankbar sein.

Dürften wir dem Verfasser einen Rat geben, welcher den pädagogischen, technischen und wissenschaftlichen Interessen in gleicher Weise gerecht wird, so wäre es der: Er veranstalte von seinem Buche eine kurze, knappe Ausgabe im Geiste des Stampfer'schen Werkes, bestimmt die Studierenden und praktischen Ingenieure in das Gebiet der Höhenmessungen einzuführen und eine zweite ausführlichere, dem gegenwärtigen Rahmen des Buches, jedoch mit Weglassung der Theorie des Fernrohrs etc., entsprechende Bearbeitung, in welcher die Feinheiten des Präcisionsnivellements zur Darstellung gelangen. Letzteres würde als Teil eines Lehrbuches der höheren Geodäsie gewiss einen wenn auch kleineren, doch dankbaren Leserkreis finden. *St.*

Miscellanea.

Schweizerische Bundesversammlung. Am 4. dies hat die ordentliche Wintersession der eidg. Räte begonnen. Aus dem reichhaltigen Traktandenverzeichnis werden folgende Verhandlungsgegenstände von besonderem Interesse für unsere Leser sein: Gründung einer schweizerischen Nationalbibliothek, Parlamentshausbau, Bau eines eidg. Staatsarchivs auf dem Kirchenfeld in Bern, Post- und Telegraphengebäude in Zürich, Bundesbeitrag für eine Strasse über den Schallenberg bei Thun und eine solche von Schangnau nach Wiggen, Subventionierung der Rüttibach-Verbauung bei Reichenburg (Kt. Schwyz), Errichtung einer Artillerieversuchsstation bei Thun, bauliche Anlagen im Munitionsdepot in Altorf, Erweiterung der Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei, Subventionierung der Landesausstellung in Genf und der eidg. Abteilungen der kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich, Konzessionen: für eine Schmalspurbahn von Langenthal über Oensingen nach Balsthal, von Balsthal einesteils nach Mümliswil und über Langenbruck nach Waldenburg, andernteils über Hammer nach Gänsbrunnen, eventuell nach Münster, ferner für eine Normalspurbahn von Langenthal nach Oensingen und von dort nach Balsthal, endlich für eine Schmalspurbahn von Wimmis nach Frutigen, Betriebsübertragung der Stanserhornbahn an die Firma Bucher und Durrer, der Schmalspurbahn Yverdon-Ste. Croix an die J. S. B. und der Bödeli-Bahn an die Thunerseebahngesellschaft, Fristverlängerung für die Konzession der Eisenbahn von Davos nach Samaden, Konzessionsübertragung und Fristverlängerung für eine Schmalspurbahn von Gimel über Aubonne nach Allaman, Konzessionsverweigerung für eine Normalspurbahn von Nyon nach Crassier, Zusammenfassung der Rückkaufsbestimmungen der Eisenbahnkonzessionen zum Zwecke einheitlicher Ertragsberechnungen und Genehmigung bezüglicher Vereinbarungen mit einzelnen Eisenbahn-Gesellschaften, Ermässigung der Telephon-Gebühren, Reorganisation und Besoldung der Beamten des Eisenbahndepartements.

Dieses letztere Traktandum, dessen Behandlung schon längst als wünschbar bezeichnet wurde, scheint nach neuesten Berichten leider wieder in weite Ferne gerückt zu werden, denn es verlautet, der Bundesrat wolle zuerst die ganze Bundes-Verwaltung reorganisieren, bevor er an die Reorganisation der einzelnen Departemente gehen will. Also auch hier erweist sich wieder einmal die Richtigkeit des Spruches, dass das Bessere der Feind des Guten ist.

Klosterkirche in Königsfelden. Am 2. dies fand die Kollaudation der von Architekt *Robert Moser* in Baden in pietätsvoller Weise restaurierten Klosterkirche zu Königsfelden in Verbindung mit einer einfachen Feier statt. Mit den Restaurationsarbeiten, die infolge der stark beschädigten Sandsteinpfeiler mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft waren, wurde im Frühjahr 1891 begonner. Die Restauration darf als eine durchaus gelungene bezeichnet werden. Bei diesem Anlass wurde die Anregung gemacht die Kirche zu einer Centralstelle für Gipsabgüsse sämtlicher in der Schweiz aufgefundenen römischen Inschriften zu machen.

Nekrologie.

† **John Tyndall.** Am 5. dies ist zu London der bedeutende Physiker Professor J. Tyndall gestorben, der namentlich durch seine Untersuchungen über die Natur der Gletscher, die er 1856 mit Huxley begann und später allein weiterführte, sich in der Wissenschaft einen Namen gemacht hat. Dazu trugen noch bei seine musterhaften Vorträge, die in allgemein verständlicher Weise die verschiedensten Gebiete der Physik behandelten. Dieselben fanden durch die Druckerpresse eine grossartige Verbreitung und wurden fast in alle Sprachen übersetzt. Die Uebersetzungen ins Deutsche besorgten in formvollendeter Weise Helmholtz und Wiedemann. Von den zahlreichen übrigen Schriften Tyndalls mögen hier Erwähnung finden: „Heat a mode of motion." — „Forms of water in clouds and rivers, ice and glaciers." — „On diamagnetism." — „On radiation." — „Contributions to molecular physics." — „Notes on electricity." — „Faraday as a discoverer." —

Tyndall wurde am 21. August 1820 in Irland geboren. Seine erste wissenschaftliche Bethätigung fand er bei der Triangulation Grossbritanniens. Von 1848 an studierte er in Marburg und Berlin, später wurde er Lehrer am „Queenwod College" und seit 1853 wirkte er als Professor der Physik an der Royal Institution in London. Seine Studien über die Gletscher führten ihn viel in unser Land, namentlich in den Kanton Wallis, wo er durch seine Menschenfreundlichkeit und sein leutseliges Wesen sich die allgemeine Verehrung der Landesbewohner erwarb. Hoch über dem grossen Aletschgletscher, auf der wundervoll gelegenen Bellalp baute er sich eine Villa, die er fast alle Sommer bewohnte und in deren Abgeschiedenheit er ungestört seinen Beobachtungen und Studien obliegen konnte.

† **Dr. Rudolf Wolf.** Am 6. dies ist nach kurzer Krankheit, infolge einer Brustfellentzündung Professor Dr. Rudolf Wolf, Direktor der eidg. Sternwarte, im Alter vom 77 Jahren gestorben. In ihm verliert unsere eidgenössische polytechnische Schule den Senior ihrer Docenten, der seit ihrer Gründung im Jahre 1855 bis kurze Zeit vor seinem Tode ununterbrochen und in voller geistiger Frische an ihr gewirkt hatte. Die Wissenschaft verliert an dem Verstorbenen einen ihrer ersten Vertreter. Geehrt und gefeiert in allen Ländern wegen seiner bahnbrechenden Entdeckung der gemeinsamen elfjährigen Periodicität der Sonnenflecken und der magnetischen Variationen wird der Name des bescheidenen, stillen Forschers noch genannt werden, wenn andere, glänzendere Erscheinungen längst in das Reich des Vergessens getreten sind. Prof. Wolf war ein Mann von ausserordentlich umfassendem Wissen; auf dem ausgedehnten Gebiete der Mathematik war ihm kaum ein Feld unbekannt. Wir hoffen in unserer nächsten Nummer auf den Lebensgang und das Wirken des Verstorbenen näher einzutreten.

Konkurrenzen.

Aufnahmsgebäude des Personenbahnhofs in Luzern (S. 29 d. B.). Das Preisgericht für diesen Wettbewerb war vom 5. bis 8. dies in Basel versammelt und hat beschlossen keinen ersten Preis zu erteilen. Mit dem zweiten Preis (3000 Fr.) wurde ausgezeichnet der Entwurf mit dem Merkzeichen: Roter Stern im Kreis, Verfasser: *W. Mössinger* in Frankfurt a. M. Gleichwertige dritte Preise von je 1500 Fr. erhielten die Entwürfe mit dem Motto: „Semper", Verfasser: Prof. *Hubert Stier* in Hannover und mit dem Merkzeichen: S. C. B. 1893, Verfasser: *Jean Béguin* in Neuenburg. Der Entwurf mit dem Motto: „Watt" wurde zum Ankauf empfohlen.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.
Aus den Verhandlungen des Central-Komitees.

Nachdem die Sektion Zürich, in Gemässheit der Statuten, das Central-Komitee durch die bisherigen Mitglieder, Architekt Schmid-Kerez und Ing. Weissenbach auf die vorgeschriebene Zahl ergänzt hatte, wurde in der letzten Sitzung die Konstituierung vorgenommen.

Zum Vize-Präsidenten wurde Prof. Gerlich und zum Aktuar Prof. Ritter gewählt; Arch. Schmid-Kerez behält das Quästorat. Wie bekannt wurde in der General Versammlung in Luzern das Präsidium Stadtbaumeister Geiser übertragen.

Die in Luzern festgestellten Honorartarife für die diversen Ingenieurarbeiten liegen in deutscher und französischer Sprache im Drucke und werden demnächst an die Sektionen wie an die Vereinsmitglieder zur Versendung gelangen.

In Ausführung eines Beschlusses der General-Versammlung betreffend die Landesausstellung in Genf pro 1896 wird an die Sektionen ein bezügliches Cirkular erlassen.

Zürich, den 7. Dezember 1893. *G.*